



Bezirksregierung Arnsberg

Anzeige der Firma Evonik Operations GmbH, Arthur-Imhausen-Straße 92, 58453 Witten, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage

Bezirksregierung Arnsberg
Az.: 900-0897639-0303/IBA-0009

Dortmund, 25.06.2022

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Evonik Operations GmbH, Arthur-Imhausen-Straße 92, 58453 Witten, hat mit Datum vom 04.05.2022 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: Polyester 2-Anlage) auf Ihrem Grundstück in 58453 Witten, Arthur-Imhausen-Straße 92, Gemarkung Witten, Flur 19, Flurstück 287 angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen den Ersatz der vorhandenen Seitenkanalpumpe P-20200 durch eine mit Stickstoff angetriebene Membranpumpe mit ATEX-Zulassung (Betriebsdruck 2 bar) sowie die Installation eines betrieblichen Trockenschutzes in der Rohrleitung zwischen dem mit Lösemittel (Flammpunkt ≥ 23 °C) gefüllten Gebinde und der Pumpe P-20200, der bei Ansprechen die Lösemittelpumpe abschaltet und den Pumpvorgang beendet.

Zur Unterbrechung des Förderganges bei Nicht-Bedeckung des Liquiphant LZ-00681 erfolgt die Abschaltung der Pumpe durch Schließen der Betriebsstickstoffzufuhr HV(Z)00027. Hierfür wird in der druckseitigen Leitung der Lösemittelpumpe ein Trockenlaufschutz LA-Z-00681 (als sicherheitsrelevantes Anlagenteil) in SIL 2 verbaut.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Lange-Vidaurre